

durch Unterstützung derselben aus der Gemeindefasse, — dies kann mitunter gut sein, aber es fehlt ein Vater und namentlich Knaben verlangen einen Mann bei der Erziehung; oder man vertraut sie gegen eine sehr geringe Entschädigung aus der Gemeindefasse armen Leuten an, — dies ist aus den oben angeführten Gründen eben so mislich, als in der Stadt; oder endlich, die Kinder werden aus der Gemeindefasse gekleidet und essen und schlafen alle 3 Tage in einem andern Bauerhose, der Reihe nach, durchs ganze Dorf hindurch. Dies letztere ist sehr mislich, an eine regelmäßige Erziehung ist dabei gar nicht zu denken, Jeder predigt anders in die armen Kinder hinein, und diese gewöhnen sich an ein herumschweifendes Wanderleben und stiften durch Klatschereien Unfrieden in Familien.

Nach diesen Andeutungen über die bisherigen Methoden für arme Waisen während ihrer Schulpflichtigkeit zu sorgen, käme es nun darauf an: für die bedürftigsten und am wenigsten gut untergebrachten, schulpflichtigen Waisen der angegebenen 11 Landrätlichen Kreise eine Anstalt zu begründen, welche die angegebenen Nachtheile vermiede und die bezeichneten Vortheile gewährte und vermehrte; und darüber wollen Sie, achtbare Bewohner der Preussischen Lausitz, meine Gedanken und Absichten freundlich vernehmen und wohlwollend beachten.

„Die Aufgabe würde also sein: für arme Waisen eine Anstalt zu begründen, in welcher sie die Segnungen des Familienlebens genössen, und doch nur in geringer Anzahl in einer, zu ihrer Erziehung besonders geeigneten Familie lebten; in welcher sie christlich erzogen und unterrichtet, und doch nicht über ihren Stand gebildet würden; in welcher durch viel Verweilen in frischer Luft, durch Ackerbau, Obstkultur und Gartenzucht ihr Körper gekräftigt und geschickt gemacht würde, ohne doch die Kinder ganz von städtischer Bildung auszuschließen; wo sie rund um ihre Wohnung Gottes freie Natur hätten, und dennoch auf der Straße immer reges und thätiges Leben und den gegenseitigen Verkehr wahrnahmen; wo sie in ihrer Bildung und Entwicklung leichter zu beobachten wären, und zwar nicht bloß von ihren Erziehern und Lehrern, sondern auch von den Vorstehern der Anstalt, den Vorübergehenden, und Allen, die treue Theilnahme für sie zeigen, also von der Oeffentlichen Meinung; wo sie nach der Konfirmation, tüch-